

Steuerbuchungen (Überblick)

Die buchhalterische Behandlung der Steuern richtet sich zum einen danach, ob das **Unternehmen oder der Unternehmer** persönlich durch die betreffende Steuerart belastet wird, und zum anderen danach, ob die Steuer **abzugsfähig** oder **nicht abzugsfähig** ist. Deshalb werden unterschieden:

- ▶ **Abzugsfähige Steuern**, die den **Gewinn** des Unternehmens **mindern**, da sie in der Buchhaltung als Aufwand erfasst werden und steuerlich als **Betriebsausgabe** absetzbar sind. Dazu zählen vor allem:
 - die **Grundsteuer** für bebaute sowie unbebaute betrieblich genutzte Grundstücke,
 - die **Kraftfahrzeugsteuer** für alle Kraftfahrzeuge, die zum Betriebsvermögen gehören, und
 - die **Verbrauchsteuern** auf bestimmte verbrauchsteuerpflichtige Güter.

- ▶ **Nichtabzugsfähige Steuern**, die **keine Betriebsausgabe** darstellen und somit den **steuerpflichtigen Gewinn nicht mindern** dürfen. Sie werden vom Gewinn vor Steuern oder vom Vermögen berechnet und sind vom Unternehmen oder vom Unternehmer persönlich zu tragen, und zwar
 - **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**, die zunächst auf Aufwandskonten erfasst werden. Dazu gehören
 - die **Gewerbesteuer** auf den Gewerbeertrag von Gewerbebetrieben, wie gewerbl. tätigen Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften,
 - die **Körperschaftsteuer** mit Solidaritätszuschlag auf den zu versteuernden Gewinn von juristischen Personen wie Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine sowie optional von Personenhandels- und Partnerschaftsgesellschaften,
 - die **Kapitalertragsteuer** (25 %) mit Solidaritätszuschlag auf Erträge aus betrieblichen Kapitalanlagen,
 - **Privatsteuern** bei Einzelunternehmern und Gesellschaftern von Personengesellschaften (OHG, KG), die als Privatentnahme über das Privatkonto gebucht werden. Darunter fallen
 - die **Einkommensteuer** ggf. mit Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer auf das Einkommen natürlicher Personen,
 - die **Abgeltungsteuer** (25 %) mit Solidaritätszuschlag auf Erträge aus privaten Kapitalanlagen und
 - die **Erbschaft- und Schenkungsteuer** auf Vermögensübergänge von Todes wegen oder unter Lebenden.

- ▶ **Aktivierungspflichtige Steuern und Abgaben**, die als **Anschaffungsnebenkosten** dem Anschaffungspreis hinzuzurechnen und deshalb auf dem entsprechenden Aktivkonto zu buchen (aktivieren) sind. Dazu zählen
 - die **Grunderwerbsteuer**, die beim Erwerb von inländischen Grundstücken und Gebäuden zu entrichten ist, und
 - **Zölle** bei der Einfuhr von Gütern aus Nicht-EU-Staaten.

- ▶ **Durchlaufende Steuern**, die das Unternehmen aufgrund gesetzlicher Vorschriften einziehen bzw. einbehalten und an das Finanzamt abführen muss: **Umsatzsteuer, Lohnsteuer sowie ggf. Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag** der Arbeitnehmer.

Konten
7020 Grundsteuer
7030 Kfz-Steuer
7080 Verbrauchsteuern
7700 Gewerbesteuer
7710 Körperschaftsteuer
7720 Kapitalertragsteuer
3001 Privatkonto
0500–0590 Grundstücke, Gebäude Diverse Aktivkonten
2600 Vorsteuer
4800 Umsatzsteuer
4830 Sonstige FB-Verbindlichkeiten

INDUSTRIE-KONTENRAHMEN (IKR) für Aus- und Fortbildung¹

1987 herausgegeben vom Bundesverband der Deutschen Industrie

KONTENKLASSEN	
AKTIVA	
Anlagevermögen	
0 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1 Finanzanlagen
00 Frei 01 Frei <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i> 02 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 0200 Konzessionen 03 Geschäfts- oder Firmenwert 0300 Geschäfts- oder Firmenwert 04 Frei <i>Sachanlagen</i> 05 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 0500 Unbebaute Grundstücke 0510 Bebaute Grundstücke 0520 Gebäude (Sammelkonto) 0530 Betriebsgebäude 0540 Verwaltungsgebäude 0550 Andere Bauten 0560 Grundstückseinrichtungen 0570 Gebäudeeinrichtungen 0590 Wohngebäude 06 Frei 07 Technische Anlagen und Maschinen ① 0700 Anlagen und Maschinen der Energieversorgung 0710 Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung 0720 Anlagen und Maschinen der mechanischen Materialbearbeitung, -verarbeitung und -umwandlung 0730 Anlagen für Wärme-, Kälte- und chemische Prozesse sowie ähnliche Anlagen 0740 Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz 0750 Transportanlagen und ähnliche Betriebsvorrichtungen	0760 Verpackungsanlagen und -maschinen 0770 Sonstige Anlagen und Maschinen 0780 Reservemaschinen und -anlagenteile 0790 Geringwertige Anlagen und Maschinen 0791 GWG Sammelposten Anlagen und Maschinen Jahr 1 ... 0795 GWG Sammelposten Anlagen und Maschinen Jahr 5 08 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ① 0800 Andere Anlagen 0810 Werkstatteneinrichtung 0820 Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel 0830 Lager- u. Transporteinrichtungen 0840 Fuhrpark 0850 Sonstige Betriebsausstattung 0860 Büromaschinen, Organisationsmittel und Kommunikationsanlagen 0870 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung 0880 Reserveeteile für Betriebs- und Geschäftsausstattung 0890 Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung 0891 GWG-Sammelposten BGA Jahr 1 ... 0895 GWG-Sammelposten BGA Jahr 5 09 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 0900 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen 0950 Anlagen im Bau
Anmerkungen zu den Lehrbüchern von Schmolke/Deitemann und Deitemann/Rückwart:	
<p>① In den Aufgaben werden die Kontengruppen 07 und 08 i. d. R. als Sammel-konten geführt: 0700 Technische Anlagen und Maschinen; 0800 Andere Anlagen/Betriebs- und Geschäftsausstattung</p> <p>② Die Verwendung des Jahresergebnisses vor und nach Erstellung der Schlussbilanz erfolgt im Lehrbuch über das Verrechnungskonto: 3300 Ergebnisverwendung</p> <p>③ Im Lehrbuch i. d. R. als Sammelkonto: 3900 Sonstige Rückstellungen</p> <p>④ Im Lehrbuch i. d. R. als Sammelkonto: 6400 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung</p> <p>⑤ Werden Material- oder Wareneinkäufe direkt in der Kontengruppe 60 gebucht, sind die Unterkonten „Bezugskosten“ und „Nachlässe“ bei den betreffenden Konten der Gruppe 60 statt in der Gruppe 20 zu führen.</p>	

1 Wegen der IT-gestützten Buchhaltung sind die **Kontenziffern vierstellig**.

KONTENKLASSEN

AKTIVA	PASSIVA
Umlaufvermögen	
2 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	3 Eigenkapital und Rückstellungen
Vorräte	<i>Eigenkapital</i>
20 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ⑤	30 Eigenkapital/Gezeichnetes Kapital
2000 Rohstoffe/Fertigungsmaterial	Bei Einzelkaufleuten:
2001 Bezugskosten	3000 Eigenkapital
2002 Nachlässe	3001 Privatkonto
2010 Vorprodukte/Fremdbauteile	Bei Personengesellschaften:
2011 Bezugskosten	3000 Kapital Gesellschafter A
2012 Nachlässe	3001 Privatkonto A
2020 Hilfsstoffe	3010 Kapital Gesellschafter B
2021 Bezugskosten	3011 Privatkonto B
2022 Nachlässe	3070 Kommanditkapital
2030 Betriebsstoffe	Gesellschafter C
2031 Bezugskosten	3080 Kommanditkapital
2032 Nachlässe	Gesellschafter D
2070 Sonstiges Material	Bei Kapitalgesellschaften:
2071 Bezugskosten	3000 Gezeichnetes Kapital (Grundkapital/Stammkapital)
2072 Nachlässe	31 Kapitalrücklage
21 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3100 Kapitalrücklage
2100 Unfertige Erzeugnisse	32 Gewinnrücklagen
2190 Unfertige Leistungen	3210 Gesetzliche Rücklagen
22 Fertige Erzeugnisse und Waren	3230 Satzungsmäßige Rücklagen
2200 Fertige Erzeugnisse	3240 Andere Gewinnrücklagen
2280 Waren (Handelswaren) ⑤	33 Ergebnisverwendung ②
2281 Bezugskosten	3310 Jahresergebnis des Vorjahres
2282 Nachlässe	3320 Ergebnisvortrag aus früheren Perioden
23 Geleistete Anzahlungen a. Vorräte	3340 Veränderung der Rücklagen
2300 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	3350 Bilanzgewinn/Bilanzverlust
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (24–26)</i>	3360 Ergebnisausschüttung
24 Ford. a. Lieferungen u. Leistungen	3390 Ergebnisvortrag auf neue Rechnung
2400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag
2420 Kaufpreisforderungen	3400 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag
2421 Umsatzsteuerforderungen	35 Sonderposten mit Rücklageanteil
2450 Wechsselford. aus Lieferungen und Leistungen (Besitzwechsel)	3500 Sonderposten mit Rücklageanteil
2470 Zweifelhafte Forderungen	36 Wertberichtigungen
25 Inngemeinschaftlicher Erwerb/ Einführ	(Bei Kapitalgesellschaften als Passivposten der Bilanz nicht mehr zulässig)
2500 Inngemeinschaftl. Erwerb	3610 – zu Sachanlagen
2501 Bezugskosten	3650 – zu Finanzanlagen
2502 Nachlässe	3670 Einzelwertberichtigung zu Forderungen (EWB)
2510 Gütereinführ	3680 Pauschalwertberichtigung zu Forderungen (PWB)
2511 Bezugskosten	
2512 Nachlässe	<i>Rückstellungen</i>
26 Sonstige Vermögensgegenstände	37 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
2600 Vorsteuer	3700 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
2602 Vorsteuer (19 %) für i.E.	
2604 Einfuhrumsatzsteuer	38 Steuerrückstellungen
2630 Sonst. Ford. an Finanzbehörden	3800 Steuerrückstellungen
2640 SV-Vorauszahlung	39 Sonstige Rückstellungen ③
2650 Forderungen an Mitarbeiter	3910 – für Gewährleistung
2690 Übrige sonstige Forderungen	3930 – für andere ungewisse Verbindlichkeiten
27 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3970 – für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften
2700 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3990 – für Aufwendungen
28 Flüssige Mittel	
2800 – 2842 Guthaben bei Kreditinstituten (Bank)	
2850 Postbank	
2860 Schecks	
2870 Bundesbank	
2880 Kasse	
2890 Nebenkassen	
29 Aktive Rechnungsabgrenzung (und Bilanzfehlbetrag)	
2900 Aktive Jahresabgrenzung	
2920 Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen	
2930 Disagio	
2990 (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)	

KONTENKLASSEN

ERTRÄGE	AUFWENDUNGEN
5 Erträge (einschließlich Berichtigungen)	6 Betriebliche Aufwendungen (einschließlich Berichtigungen)
50 Umsatzerlöse für eigene Erzeugnisse u. andere eigene Leistungen	Materialaufwand
5000 Umsatzerlöse f. eigene Erzeugn.	60 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ⑤
5001 Erlösberichtigungen	6000 Aufwendungen für Rohstoffe/ Fertigungsmaterial
5050 Umsatzerlöse für andere eigene Leistungen	6001 Bezugskosten
5051 Erlösberichtigungen	6002 Nachlässe
5060 Erlöse aus innergemeinschaftlicher Lieferung (i.L.)	6010 Aufwendungen für Vorprodukte/ Fremdbauteile ⑤
5061 Erlösberichtigungen	6020 Aufwendungen für Hilfsstoffe ⑤
5070 Erlöse aus Güterausfuhr	6030 Aufwendungen für Betriebsstoffe/ Verbrauchswerkzeuge ⑤
5071 Erlösberichtigungen	6040 Aufw. für Verpackungsmaterial
5090 Sonstige Nebenerlöse (z.B. aus ProVISIONen oder Lizenzen)	6050 Aufw. für Energie u. Treibstoffe
51 Umsatzerlöse für Waren und sonstige Umsatzerlöse	6060 Aufw. für Reparaturmaterial
5100 Umsatzerlöse für Waren	6070 Aufwendungen für sonstiges Material
5101 Erlösberichtigungen	6080 Aufwendungen für Waren ⑤
52 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	61 Aufwendungen für bezogene Leistungen
5200 Bestandsveränderungen	6100 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen
5201 Bestandsveränderungen an unfertigen Erzeugnissen und nicht abgerechneten Leistungen	6140 Frachten und Fremdlager
5202 Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	6150 Vertriebsprovisionen
53 Andere aktivierte Eigenleistungen	6160 Fremdinstandhaltung
5300 Aktivierte Eigenleistungen	6170 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
54 Sonstige betriebliche Erträge	Personalaufwand
5400 Nebenerlöse	62 Löhne
5401 Miet- und Pachterträge	6200 Löhne einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen
5402 Leasingerträge	6210 Urlaubs- und Weihnachtsgeld
5410 Sonstige Erlöse (z.B. aus Anlagenabgängen)	6220 Sonstige tarifliche oder vertragliche Aufwendungen für Lohnempfänger
5420 Entnahme von Gegenständen und sonstigen Leistungen	6230 Freiwillige Zuwendungen
5430 Andere sonstige betriebl. Erträge (z.B. Kursgewinne, Sachbezüge, außergewöhnl. Erträge)	6250 Sachbezüge
5431 Erträge aus Versicherungsentschädigungen	6260 Vergütungen an gewerbliche Auszubildende
5440 Erträge aus Werterhöhungen von Gegenständen des Anlagevermögens (Zuschreibungen)	63 Gehälter
5441 Erträge aus Zuschreibungen zum Umlaufvermögen	6300 Gehälter und Zulagen
5450 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	6310 Urlaubs- und Weihnachtsgeld
5455 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	6320 Sonstige tarifliche oder vertragliche Aufwendungen
5460 Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (z.B. Kursgewinne Wertpapierverkäufe)	6330 Freiwillige Zuwendungen
5480 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6350 Sachbezüge
5490 Periodenfremde Erträge	6360 Vergütungen an Auszubildende
55 Erträge aus Beteiligungen	64 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
5500 Erträge aus Beteiligungen	6400 Arbeitgeberanteil zur Sozial-versicherung (Lohnbereich) ④
56 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6410 Arbeitgeberanteil zur Sozial-versicherung (Gehaltsbereich) ④
5600 Erträge aus anderen Finanzanlagen	6420 Beiträge zur Berufsgenossenschaft
57 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6440 Aufwendungen für Altersversorgung
5710 Zinserträge	6490 Aufwendungen für Unterstützung
5780 Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	6495 Sonstige soziale Aufwendungen
5790 Sonstige zinsähnliche Erträge	65 Abschreibungen
58 Frei	Abschreibungen auf Anlagevermögen
59 Frei	6510 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
	6520 Abschreibungen auf Sachanlagen
	6540 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter
	6541 Abschreibungen auf GWG-Sammelposten Jahr 1
	...
	6545 Abschreibungen auf GWG-Sammelposten Jahr 5

KONTENKLASSEN

AUFWENDUNGEN	ERGEBNISRECHNUNGEN	KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG
7 Weitere Aufwendungen <ul style="list-style-type: none"> 70 Betriebliche Steuern <ul style="list-style-type: none"> 7020 Grundsteuer 7021 Grundsteuer – Vorjahre 7030 Kraftfahrzeugsteuer 7031 Kraftfahrzeugsteuer – Vorjahr 7032 Steuererstattungen für Kfz-Steuer – Vorjahre 7070 Ausfuhrzölle 7080 Verbrauchsteuern 7090 Sonstige betriebliche Steuern 71 bis 73 Frei 74 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen <ul style="list-style-type: none"> 7400 Abschreibungen auf Finanzanlagen 7420 Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens 7450 Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen 7460 Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens 75 Zinsen und ähnliche Aufwendungen <ul style="list-style-type: none"> 7510 Zinsaufwendungen 7590 Sonstige zinsähnliche Aufwendungen 76 Frei 77 Steuern vom Einkommen und Ertrag <ul style="list-style-type: none"> 7700 Gewerbesteuer 7701 Gewerbesteuer – Vorjahre 7702 Steuererstattungen für Gewerbesteuer – Vorjahre 7710 Körperschaftsteuer einschl. Solidaritätszuschlag 7711 Körperschaftssteuer – Vorjahre 7712 Steuererstattungen für Körperschaftssteuer – Vorjahre 7720 Kapitalertragsteuer 78 Diverse Aufwendungen <ul style="list-style-type: none"> 7800 Diverse Aufwendungen 79 Frei 	8 Ergebnisrechnungen <ul style="list-style-type: none"> 80 Eröffnung/Abschluss <ul style="list-style-type: none"> 8000 Eröffnungsbilanzkonto 8010 Schlussbilanzkonto 8020 GuV-Konto Gesamtkostenverfahren 8030 GuV-Konto Umsatzkostenverfahren 8050 Saldenvorträge (Sammelkonto) <i>Konten der Kostenbereiche für die GuV im Umsatzkostenverfahren</i> 81 Herstellungskosten 82 Vertriebskosten 83 Allgemeine Verwaltungskosten 84 Sonstige betriebliche Aufwendungen <ul style="list-style-type: none"> <i>Konten der kurzfristigen Erfolgsrechnung (KER) für innerjährige Rechnungsperioden (Monat, Quartal oder Halbjahr)</i> 85 Korrekturkonten zu den Erträgen der Kontenklasse 5 86 Korrekturkonten zu den Aufwendungen der Kontenklasse 6 87 Korrekturkonten zu den Aufwendungen der Kontenklasse 7 88 Kurzfristige Erfolgsrechnung (KER) <ul style="list-style-type: none"> 8800 Gesamtkostenverfahren 8810 Umsatzkostenverfahren 89 Innerjährige Rechnungsabgrenzung <ul style="list-style-type: none"> 8900 Aktive Rechnungsabgrenzung 	9 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) <ul style="list-style-type: none"> 90 Unternehmensbezogene Abgrenzungen (neutrale Aufwendungen u. Erträge) 91 Kostenrechnerische Korrekturen 92 Kostenarten und Leistungsarten 93 Kostenstellen 94 Kostenträger 95 Fertige Erzeugnisse 96 Interne Lieferungen und Leistungen sowie deren Kosten 97 Umsatzkosten 98 Umsatzeleistungen 99 Ergebnisausweise <p>In der Praxis wird die KLR gewöhnlich tabellarisch durchgeführt.</p>

Gliederung der Jahresbilanz

mittelgroßer und großer Kapitalgesellschaften¹

nach § 266 Abs. 2 und 3 Handelsgesetzbuch

Aktiva	Passiva
<p>A. Anlagevermögen:</p> <ul style="list-style-type: none"> I. Immaterielle Vermögensgegenstände: <ul style="list-style-type: none"> 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte 2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten; 3. Geschäfts- oder Firmenwert; 4. geleistete Anzahlungen; II. Sachanlagen: <ul style="list-style-type: none"> 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken; 2. technische Anlagen und Maschinen; 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung; 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau; III. Finanzanlagen: <ul style="list-style-type: none"> 1. Anteile an verbundenen Unternehmen; 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen; 3. Beteiligungen; 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht; 5. Wertpapiere des Anlagevermögens; 6. sonstige Ausleihungen. <p>B. Umlaufvermögen:</p> <ul style="list-style-type: none"> I. Vorräte: <ul style="list-style-type: none"> 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe; 2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen; 3. fertige Erzeugnisse und Waren; 4. geleistete Anzahlungen; II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: <ul style="list-style-type: none"> 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen; 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht; 4. sonstige Vermögensgegenstände; III. Wertpapiere: <ul style="list-style-type: none"> 1. Anteile an verbundenen Unternehmen; 2. sonstige Wertpapiere; IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks. <p>C. Rechnungsabgrenzungsposten</p> <p>D. Aktive Latente Steuern</p> <p>E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung</p>	<p>A. Eigenkapital:</p> <ul style="list-style-type: none"> I. Gezeichnetes Kapital; II. Kapitalrücklage; III. Gewinnrücklagen: <ul style="list-style-type: none"> 1. gesetzliche Rücklage; 2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen; 3. satzungsmäßige Rücklagen; 4. andere Gewinnrücklagen. IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag;² V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.² <p>B. Rückstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen; 2. Steuerrückstellungen; 3. sonstige Rückstellungen. <p>C. Verbindlichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Anleihen, davon konvertibel; 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; 3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen; 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel; 6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen; 7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht; 8. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit. <p>D. Rechnungsabgrenzungsposten</p> <p>E. Passive Latente Steuern</p>

1 **§ 266 [1] HGB:** Kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 [1] HGB) brauchen nur eine verkürzte Bilanz aus den mit Buchstaben und römischen Zahlen bestehenden Posten aufzustellen. Kleinstkapitalgesellschaften (§ 267a HGB) dürfen ebenfalls eine verkürzte Bilanz aufstellen, die nur die mit Buchstaben bezeichneten Posten enthalten muss.

2 **§ 268 [1] HGB:** Die Bilanz darf auch nach vollständiger oder teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden. Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung¹

nach § 275 Handelsgesetzbuch

- | | |
|---|--|
| <p>(1) Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren oder dem Umsatzkostenverfahren aufzustellen. Dabei sind die in Absatz 2 oder 3 bezeichneten Posten in der angegebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen.</p> <p>(2) Bei Anwendung des <u>Gesamtkostenverfahrens</u> sind auszuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none">1. Umsatzerlöse2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen3. andere aktivierte Eigenleistungen4. sonstige betriebliche Erträge5. Materialaufwand:<ul style="list-style-type: none">a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Warenb) Aufwendungen für bezogene Leistungen6. Personalaufwand:<ul style="list-style-type: none">a) Löhne und Gehälterb) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung7. Abschreibungen:<ul style="list-style-type: none">a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagenb) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten8. sonstige betriebliche Aufwendungen9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag15. Ergebnis nach Steuern16. sonstige Steuern17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | <p>(3) Bei Anwendung des <u>Umsatzkostenverfahrens</u> sind auszuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none">1. Umsatzerlöse2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen3. Bruttoergebnis vom Umsatz4. Vertriebskosten5. allgemeine Verwaltungskosten6. sonstige betriebliche Erträge7. sonstige betriebliche Aufwendungen8. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag14. Ergebnis nach Steuern15. sonstige Steuern16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag <p>(4) Veränderungen der Kapital- und Gewinnrücklagen dürfen in der Gewinn- und Verlustrechnung erst nach dem Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ ausgewiesen werden.</p> |
|---|--|

(5) Kleinstkapitalgesellschaften (§ 267a HGB) können anstelle der Staffelungen nach den Absätzen 2 und 3 die Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt darstellen:

- | | | |
|---------------------|--------------------------|---------------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 4. Personalaufwand | 7. Steuern |
| 2. sonstige Erträge | 5. Abschreibungen | 8. Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag |
| 3. Materialaufwand | 6. sonstige Aufwendungen | |

1 § 276 HGB: Kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften (§ 267 HGB Abs. 1, 2) dürfen die Posten § 275 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 oder Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und 6 zu einem Posten unter der Bezeichnung „**Rohergebnis**“ zusammenfassen. Die Erleichterungen nach Satz 1 gelten nicht für Kleinstkapitalgesellschaften (§ 267a), die von der Regelung des § 275 Absatz 5 Gebrauch machen.

Anmerkungen zum Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften

- Der **Jahresabschluss einer Kapitalgesellschaft** besteht nach § 264 [1] HGB aus der **Bilanz** (§ 266 HGB), der **Gewinn- und Verlustrechnung** (§ 275 HGB) und dem Anhang als Erläuterungsbericht (§ 284f. HGB). Ergänzend zum Jahresabschluss ist ein Lagebericht (§ 289 HGB) aufzustellen, der Auskunft über Lage, Entwicklung und Risiken des Unternehmens geben soll.
- Kapitalgesellschaften unterliegen der **Prüfungs- und Offenlegungspflicht**. Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Buchführung sind von unabhängigen **Abschlussprüfern** zu prüfen (§ 316 HGB) und im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen (§ 325 HGB).
- Die **Größe der Kapitalgesellschaft bestimmt den Umfang der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung** des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Nach § 267 und 267a HGB werden **Kleinst-, kleine, mittelgroße** und **große** Kapitalgesellschaften. Für die Zuordnung müssen jeweils zwei der drei **Schwellenwerte** (Bilanzsumme, Umsatz, Beschäftigtenzahl) überschritten werden. Die folgende Übersicht ermöglicht die entsprechende Zuordnung und macht den Umfang der Offenlegung und Prüfung deutlich:

Kapital- gesellschaften	Schwellenwerte			Offenlegung				Prüfung
Größe	Bilanzsumme in Mio. €	Umsatz in Mio. €	Beschäftigte	Bilanz	GuV	An- hang	Lage- bericht	Buchführung Jahresabschluss Lagebericht
Kleinst	bis 0,350	bis 0,700	bis 10	X	-	-	-	-
kleine	bis 6	bis 12	bis 50	X	-	X	-	-
mittelgroße	bis 20	bis 40	bis 250	X	X	X	X	X
große	über 20	über 40	über 250	X	X	X	X	X

Beachten Sie: Kapitalgesellschaften gelten stets als große Gesellschaften, wenn die von ihnen ausgegebenen Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen) an der Börse gehandelt werden (kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften; § 267 [3] HGB).

4. Besondere Vorschriften:

- Beachten Sie die **Fußnoten** zu der nebenstehenden Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB).
- Zu jedem Posten der zu veröffentlichten Bilanz und GuV-Rechnung ist auch der **Vorjahresbetrag** anzugeben (§ 265 [2] HGB).
- Forderungen** mit einer **Restlaufzeit** von über einem Jahr und **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sowie über einem Jahr sind betragsmäßig gesondert zu vermerken (§ 268 [4, 5] HGB).
- Besondere Haftungsverhältnisse** nach § 251 HGB (z.B. aus Gewährleistungsverträgen, Bürgschaften) sind im Anhang auszuweisen (§ 268 [7] HGB).
- Im Anhang von mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften ist die **Entwicklung** der Posten des Anlagevermögens in einem **Anlagenpiegel** darzustellen (§ 284 [3] HGB):

	Ursprüngliche Anschaffungs-/ Herstellungskosten (AK/HK)					
Posten des AV	AK/HK 1.1.	Zugänge	davon FK- Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	AK/HK 31.12.

Gliederung der Bilanz nach § 266 HGB

Kapitalgesellschaften haben die Jahresbilanz nach § 266 HGB zu gliedern und zu veröffentlichen. Zum Schutz kleinerer Unternehmen richtet sich der **Umfang der Gliederung nach der Größe** der Kapitalgesellschaft.

- **Große Kapitalgesellschaften** müssen ihre Bilanzen unter Berücksichtigung des in § 266 [2, 3] HGB ausgewiesenen **vollständigen Gliederungsschemas** aufstellen und veröffentlichen (siehe nebenstehende Seite). Die Bilanz wird hierbei sehr detailliert dargestellt und ermöglicht einen **tiefen Einblick in die Vermögens- und Finanzlage**.
 - **Kleine Kapitalgesellschaften** brauchen nur eine **verkürzte Bilanz** (siehe unten) zu veröffentlichen, in der die mit **Buchstaben und römischen Zahlen** bezeichneten Posten des vollständigen Gliederungsschemas aufgeführt sind (§ 266 [1] HGB). Durch die starke Straffung der Bilanzposten sind diese Bilanzen für Außenstehende nur **von geringem Aussagewert**.
 - **Mittelgroße Kapitalgesellschaften** müssen ihre Bilanzen zwar **nach dem vollständigen Gliederungsschema erstellen**, brauchen sie aber nur in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen **Kurzform** zu **veröffentlichen**. Sie müssen dann allerdings wahlweise **in der Bilanz oder im Anhang** bestimmte **Posten zusätzlich gesondert angeben**, wie z. B. Grundstücke und Gebäude, Technische Anlagen und Maschinen, Beteiligungen, Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten u. a. m. (§ 327 HGB).
 - **Kleinkapitalgesellschaften** sind ebenfalls nur zur Aufstellung und Veröffentlichung einer verkürzten Bilanz verpflichtet, die aus den mit Buchstaben bezeichneten Posten des Gliederungsschemas besteht. Statt einer Veröffentlichung ist auch die dauerhafte Hinterlegung der Bilanz bei dem Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers möglich.

Aktiva	Bilanzschema kleiner Kapitalgesellschaften	Passiva
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital
II. Sachanlagen		II. Kapitalrücklage
III. Finanzanlagen		III. Gewinnrücklagen
B. Umlaufvermögen		IV. Gewinn-/Verlustvortrag
I. Vorräte		V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		B. Rückstellungen
III. Wertpapiere		C. Verbindlichkeiten
IV. Flüssige Mittel		D. Rechnungsabgrenzungsposten
C. Rechnungsabgrenzungsposten		E. Passive latente Steuern
D. Aktive latente Steuern		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		

Zur Erhöhung der Bilanzklarheit ist Folgendes zu beachten:

- ▶ Zu jedem Bilanzposten ist der entsprechende **Vorjahresbetrag** anzugeben.
 - ▶ Im Anhang ist die Entwicklung des Anlagevermögens durch einen **Anlagenspiegel** darzustellen (siehe nebenstehende Seite und unten).
 - ▶ In der Bilanz muss der Betrag der **Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr** sowie der **Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu und mehr als einem Jahr** angegeben werden. Das verschafft Außenstehenden mehr **Einblick in die Liquiditätslage** des Unternehmens.
 - ▶ Im Anhang sind **Eventualverbindlichkeiten** z. B. aus **Bürgschaften oder Gewährleistungsverträgen** anzugeben.